**Amtsgericht Pankow** ... 2
**Anschrift** ... 2
**Kontakt** ... 2
**Barrierefreie Zugänge** ... 2
**Öffnungszeiten** ... 2
**Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten** ... 2
**Verkehrsanbindungen** ... 2
**Zahlungsmöglichkeiten** ... 3
**Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung** ... 4
**Voraussetzungen** ... 4
**Erforderliche Unterlagen** ... 4
**Gebühren** ... 4
**Rechtsgrundlagen** ... 4
**Hinweise zur Zuständigkeit** ... 4

# Amtsgericht Pankow

Amtsgericht Pankow

## Anschrift

Parkstraße 71
13086 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90245-0
Fax: (030) 90245-400
Internet: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/

## Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Seiteneingang in der Großen Seestraße. Betätigen Sie bitte die Klingel. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag: | 09:00-13:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00-13:00 Uhr |
| Mittwoch: | 09:00-13:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00-13:00 Uhr<br>15:00-18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige |
| Freitag: | 09:00-13:00 Uhr |

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Erbausschlagungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung zwischen 09:00 und 13.00 Uhr unter ((030) 90245-470 entgegengenommen werden. Erbscheinstermine sind ebenfalls telefonisch unter (030) 90245-0 zu vereinbaren. Oder nutzen Sie das Kontaktformular unter Angabe des Namens des Erblassers/der Erblasserin sowie Ihrer Rückrufnummer.

## Verkehrsanbindungen

**Bus**

0km Große Seestr.
156
0.2km Rennbahnstr./Parkstr.
158, 255, 259, N50, 156
0.2km Berlin, Pasedagplatz

156, 158, N50, X54

0.3km Parkstr./Amalienstr.

158, 255, 259, N50

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

156, N50, 255, 259

**Tram**

0.2km Berlin, Pasedagplatz

12, 27

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

12, 27

0.5km Betriebshof Weißensee

12, 50, M1, M13, M2, M4

0.6km Falkenberger Str./Berliner Allee

12, 27, 50, M1, M13, M2, M4

0.7km Weißer See

12, 50, M1, M13, M2, M4

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

# Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung

Sind Sie mit der Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird, nicht einverstanden, können Sie mit der Vollstreckungserinnerung überprüfen lassen, ob die Gerichtsvollzieherin, der Gerichtsvollzieher oder das Vollstreckungsgericht bei der Durchführung der Vollstreckung die Vorschriften beachtet hat.

## Voraussetzungen

- **Eine Vollstreckungsmaßnahme findet statt**
  Sie sind von einer Maßnahme der Gerichtsvollzieherin, des Gerichtsvollziehers oder des Vollstreckungsgerichts (z. B. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Ladung zur Vermögensauskunft) betroffen. Die Maßnahme ist noch nicht beendet.
- **Es bestehen Einwendungen gegen die Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird**
  Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie der Meinung sind, dass:
  - die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher sich weigert, einen Auftrag der Gläubigerin oder des Gläubigers auszuführen, oder einen Gegenstand pfändet, der nach Ihrer Auffassung unpfändbar ist
  - das Vollstreckungsgericht beim Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses gesetzliche Voraussetzungen nicht beachtet hat (z. B. fehlende örtliche Zuständigkeit)

## Erforderliche Unterlagen

- **Rechtsbehelf in Schriftform**
  Sie müssen die Vollstreckungserinnerung schriftlich einreichen und begründen.
- **Nachweise zur Vollstreckungsmaßnahme**
  Solche Nachweise können zum Beispiel sein:
  - Schreiben/Ladung/Protokoll der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
  - Ausfertigung/Kopie der angegriffenen Maßnahme des Vollstreckungsgerichts

## Gebühren

Das Verfahren ist gebührenfrei.
Für Zustellung und Kopien können Kosten entstehen.

## Rechtsgrundlagen

- **Vollstreckungserinnerung**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__766.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Vollstreckungsgericht, in dessen Bezirk die

Vollstreckungsmaßnahme erfolgt ist.